



Geschäftsführung Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 24.06.2016

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.06.2016

öffentlich

9.2.1 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften 1434/2016 AN/1085/2016

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.
 - a) ~~Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.~~
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
 - c) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340~~
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - e) **Punkt wurde aus dem Beschluss herausgenommen, es erfolgt ein Zusatzbeschluss**
 - f) **Punkt wurde aus dem Beschluss herausgenommen, es erfolgt ein Zusatzbeschluss**
 - g) ~~Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.~~

- ~~h) Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201.~~
 - i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
 - j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen, 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
 - k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Ober-zündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
 - ~~m) Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.~~
 - ~~n) Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676~~
 - o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.
 - p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg,/ Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
 - q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
 - r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699
2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.
Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

1. Zusatzbeschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.

- e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung

Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.

Zu dieser Fläche sollen die Schreiben des Veedelsbeirats Lindweiler vom 15.06.2016, des Soziales Zentrums Lindweiler Lino-Club e.V. vom 10.05.2016 sowie des Örtlichen Arbeitskreises Lindweiler vom 08.05.2016 die an Oberbürgermeisterin Frau Reker gerichtet sind beachtet werden.

2. Zusatzbeschluss:

- f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.

Die Bezirksvertretung Chorweiler weist auf die problematische Nähe des Standortes zur Siedlung „Im Mönchsfeld“ hin. Es liegt hier ein erhebliches Konfliktpotenzial vor. Die Bezirksvertretung forderte schon mehrfach eine Einbettung des Bereiches in die Obhut des Sozialraumkoordinators. Derzeit versucht der Eigentümer mittels eines Sicherheitsdienstes Konflikte aus der Siedlung herauszunehmen. Um einem Scheitern dieser Bemühungen und den Aufbau eines Sozialmanagements zu ermöglichen empfiehlt die Bezirksvertretung den Standort Sinnersdorfer Straße in Roggendorf, Flur 36, Flurstück a653, 628 aus der Prüfung für mögliche Leichtbauhallen herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen von Herrn Wiener (Pro Köln) und Herrn Hubrich (parteilos)

Abstimmungsergebnis zum 1. Zusatzbeschluss:

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zum 2. Zusatzbeschluss:

Einstimmig beschlossen

los)